

## Unterrichtung durch die Bundesregierung

### Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einführung .....	3
<b>I. Entwicklung des Auslandsschulwesens seit dem Rahmenplan .....</b>	<b>3</b>
1. Deutsche Schulen im Ausland .....	3
1.1 Schulische Versorgung von deutschen Kindern im Ausland .....	3
1.2 Begegnungsschulen .....	4
1.3 Europäische Schulen .....	4
1.4 Schulen mit verstärktem Deutschunterricht .....	5
1.5 Sprachgruppenschulen .....	5
1.6 Sonnabendschulen und Sprachkurse .....	5
1.7 Maßnahmen für alle deutschen Schulen im Ausland .....	6
2. Deutsch als Fremdsprache im ausländischen Schulwesen .....	6
3. Internationale Zusammenarbeit im Schulwesen .....	7
<b>II. Gegenwärtige Probleme des Auslandsschulwesens .....</b>	<b>8</b>
1. Deutsche Schulen im Ausland .....	8
2. Deutsch als Fremdsprache im ausländischen Schulwesen .....	9
3. Internationale Zusammenarbeit im Schulwesen .....	10
<b>III. Ziele und Maßnahmen .....</b>	<b>10</b>
1. Deutsche Schulen im Ausland .....	10
1.1 Schulneugründungen .....	10

	Seite
1.2 Vertikaler und horizontaler Ausbau bestehender Schulen .....	10
1.3 Fernlehrwerk .....	11
1.4 Rechtliche Absicherung .....	11
1.5 Änderung der Schulstrukturen .....	11
1.6 Zusätzlicher Einsatz deutscher Lehrer .....	11
1.7 Verbesserung der Fortbildung .....	12
1.8 Verbesserung der Schulberatung .....	12
1.9 Soziale Offenheit .....	12
1.10 Ausstattung des Schulbaufonds .....	12
2. Deutsch als Fremdsprache im ausländischen Schulwesen .....	12
2.1 Rang des Deutschunterrichts in ausländischen Unterrichtsprogrammen .....	12
2.2 Einrichtung von Nachmittags- und Abendunterricht sowie Ferienkursen .....	13
2.3 Personelle Maßnahmen .....	13
2.4 Schulpartnerschaften .....	13
3. Internationale Zusammenarbeit im Schulwesen .....	13
3.1 Wiedereingliederung von Rückkehrerkindern .....	13
3.2 Schulbuchgespräche .....	13
3.3 Europäische Schulen .....	13
<b>IV. Anlagenverzeichnis .....</b>	<b>14</b>
Anlage 1	
Vom Auswärtigen Amt geförderte Schulen im Ausland .....	15
Anlage 2	
Durch Vermittlung deutscher Lehrer geförderte Schulen im Ausland .	16
Anlage 3	
Anteil der Ortslehrkräfte am Unterricht der personell geförderten Schulen .....	20
Anlage 4	
Aufstellung über die geförderten Firmenschulen 1986 .....	21
Anlage 5	
Neugründungen deutschsprachiger Auslandsschulen seit 1978 .....	22
Anlage 6	
Übersicht über die von der Kultusministerkonferenz anerkannten Auslandsschulen .....	24
Anlage 7	
Prüfungen zur Erlangung einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung an Schulen im Ausland .....	26
Anlage 8	
Übersicht über die Schulen mit Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz in der Zeit vom 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1986 .....	29

## Einführung

In der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 heißt es: „Wir müssen die deutschen Schulen im Ausland stärker als bisher fördern. Wir werden neue Anstrengungen unternehmen, um die deutsche Sprache im Ausland wieder mehr zu verbreiten.“

Die „deutschen Schulen im Ausland“, um die es in der Regierungserklärung geht, haben eine lange und stolze Tradition, die ganz überwiegend auf die deutsche Auswanderung des 19. Jahrhunderts zurückgeht. Nur wenige Schulen wurden aufgrund deutscher staatlicher Initiative gegründet. Die Schulen sind daher keine Anstalten der Bundesrepublik Deutschland oder eines Bundeslandes, sondern zu meist private Schulen, die den Rechtsnormen des jeweiligen Sitzstaates unterliegen. Ihre Träger sind überwiegend Schulvereine, deren Mitgliedschaft sich aus ortsansässigen deutschen Staatsangehörigen sowie aus deutschstämmigen und anderen sich mit der deutschen Kultur verbunden fühlenden Bürgern des Sitzstaates zusammensetzt. Es handelt sich also um Schulen im Ausland mit einer besonderen Bindung an die deutsche Sprache und Kultur, die deshalb von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden.

Die in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 erklärte Absicht, die deutschen Schulen im Ausland stärker zu fördern, lag bereits dem Rahmenplan für die auswärtige Kulturpolitik im Schulwesen vom 14. September 1978 zu grunde. Der Rahmenplan, der von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages gebilligt wurde, bleibt in seinen Grundzügen gültig. Man würde den Auslandsschulen auch einen schlechten Dienst erweisen, wenn man die Grundsätze ihrer Förderung in jedem Jahrzehnt wesentlich ändern wollte. Der Rahmenplan wird aber aufgrund der Regierungserklärung und angesichts der inzwischen in manchen Sitzstaaten eingetretenen Veränderungen sowie der Erfahrungen während der letzten acht Jahre hiermit erstmalig fortgeschrieben. Diese Fortschreibung definiert die auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung im Schulwesen für die kommenden Jahre.

In die Fortschreibung des Rahmenplans wird auch das darin dargelegte Konzept für die internationale Zusammenarbeit im Schulwesen einbezogen.

## I. Entwicklung des Auslandsschulwesens seit dem Rahmenplan

### 1. Deutsche Schulen im Ausland

Im Rahmenplan wurden für die Förderung der deutschen Schulen im Ausland zwei Schwerpunkte gesetzt:

- Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern deutscher Staatsangehöriger im Ausland,
- Weiterentwicklung des Typs der Begegnungsschule sowie Neugründung von Schulen dieser Art an geeigneten Orten.

#### 1.1 Schulische Versorgung von deutschen Kindern im Ausland

Hierzu sah der Rahmenplan im einzelnen folgendes vor:

- Ausbau und Neugründung von deutschsprachigen Schulen, die ganz oder überwiegend für Kinder deutscher Staatsbürger bestimmt sind, sofern Begegnungsschulen nicht bestehen oder eingerichtet werden können,
- besondere Förderungsmaßnahmen an Begegnungsschulen, sofern deren Lehrpläne zu weit von deutschen Maßstäben abweichen,

- Aufnahme von sogenannten Firmenschulen in die Förderungsmaßnahmen,
- Erarbeitung eines Fernlehrwerks für Schüler, denen ein geregelter Schulbesuch nach deutschem oder bikulturellem Lehrplan nicht möglich ist.

Dementsprechend sind die *deutschsprachigen Auslandsschulen* weiter ausgebaut und um 13 Neugründungen vermehrt worden. So führen etwa die Schulen in London und Genf inzwischen bis zur deutschen Abiturprüfung; in Djidda, New Delhi und Bombay werden Prüfungen zum Abschluß der Mittelstufe abgehalten. An der neugegründeten Schule in Toulouse kann die Reifeprüfung und an den gleichfalls neugegründeten Schulen in New York und Riad die Schlußprüfung abgelegt werden. Eine Liste der Neugründungen mit Angaben über ihre Entwicklung ist als Anlage 5 beigefügt.

An den meisten Begegnungsschulen gibt es inzwischen Sonderregelungen zugunsten deutschsprachiger Seiteneinsteiger, die den Anschluß an das bikulturelle Unterrichtsprogramm, insbesondere an den landessprachlichen Unterricht, erleichtern.

*Firmenschulen* wurden erstmals 1979 und seitdem kontinuierlich gefördert. Acht Schulen dieser Art werden durch jährliche Zuschüsse unterstützt (Liste: An-

lage 4). Staatliche Hilfe bei der Versorgung mit Lehrern hat sich als unnötig erwiesen, da es bewährte Praxis der Schulträger ist, in diesem Bereich in eigener Verantwortung zu handeln.

Die Entwicklung des *Fernlehrwerks* ist vom Auswärtigen Amt planmäßig vorangetrieben worden. Lehr- und Lernmaterial von der Vorschule bis zur Klasse 10 liegt inzwischen vor und wird von zwei privaten Fernlehrinstituten angeboten. Die Entwicklung sowie der Start des Projekts wurden mit amtlichen Mitteln in Höhe von bisher ca. 3,18 Mio. DM gefördert. Die Wiedereingliederung der Fernschüler in das innerdeutsche Schulsystem nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland vollzieht sich bisher ohne Schwierigkeiten.

Seit September 1986 wird unter der Leitung eines pädagogischen Mitarbeiters der Zentralstelle an mehreren kleinen deutschsprachigen Auslandsschulen im arabischen Raum erprobt, ob und wie sich Fernlehrgänge bei sehr kleinen Lerngruppen in den traditionellen Unterricht einbauen lassen. Ziel dieses Versuchs ist die qualitative Anhebung eines differenzierten Unterrichtsangebots der Klassen 5 bis 10 derartiger Schulen entsprechend innerdeutschem Unterricht an Grund-, Realschulen und Gymnasien. Anhand einer Modellbeschreibung soll der Einsatz von Fernunterrichtsmaterial an anderen Schulen vorbereitet werden.

Seitdem es besteht, ist die frühere Förderung von deutschem *Ergänzungsunterricht* für deutsche Kinder, die an fremdsprachigen ausländischen Schulen unterrichtet werden, weitgehend überflüssig geworden, zumal das Fernlehrwerk auch die Betreuung in einzelnen Fächern nach Wunsch der Eltern einschließt.

## 1.2 Begegnungsschulen

Hierzu sah der Rahmenplan im einzelnen vor:

- Die Bundesregierung beabsichtigt, das Netz der Begegnungsschulen zu erweitern. Das gilt vor allem für Europa und wenn möglich auch für Nordamerika.
- Die Bundesregierung wird prüfen, wie das historisch eher zufällig entstandene Netz der von ihr geförderten Schulen im Verlauf der nächsten 15 Jahre so zu entwickeln ist, daß Begegnungsschulen mit deutschem Anteil an den wichtigsten zentralen Orten aller Kontinente entstehen können.
- An Begegnungsschulen sollen auch berufsbildende Zweige bzw. Fächer eingerichtet und unterstützt werden.

Neugründungen von Begegnungsschulen hat es nicht gegeben. Dies erklärt sich insbesondere

- a) aus der gleichbleibenden und an manchen Orten sogar zurückgehenden Zahl der im Ausland lebenden muttersprachlich deutschen Kinder,
- b) aus dem wachsenden nationalen Selbstbewußtsein, vor allem in der Dritten Welt, und der damit

verbundenen Tendenz zur kulturellen Abgrenzung gegen fremde Einflüsse im Bildungswesen.

In Teheran mußte sogar eine Begegnungsschule in eine deutschsprachige Auslandsschule umgewandelt und eine weitere Begegnungsschule geschlossen werden. Aus der staatlichen Begegnungsschule in Kabul (Afghanistan) mußten aufgrund der politischen Entwicklung die vermittelten deutschen Lehrkräfte abgezogen werden. Die ehemaligen Begegnungsschulen in Dublin (Irland), Managua (Nicaragua) und Osorno (Chile) wurden als Schulen mit verstärktem Deutschunterricht eingestuft. Andererseits wurden drei Schulen mit verstärktem Deutschunterricht, nämlich in La Paz (Bolivien), in Quito (Ecuador) und in Santa Cruz de Tenerife (Spanien), der Gruppe der Begegnungsschulen zugeordnet. Auch die Internationale Schule Straßburg und die Deutsche Schule in der Provinz Málaga (Spanien) wurden in diese Gruppe aufgenommen.

Viele Begegnungsschulen gehören nach wie vor zu den besten Schulen des jeweiligen Landes und entlassen ihre Schüler mit einer guten Kenntnis mehrerer Sprachen und Kulturen. Allerdings haben für die einheimischen Schüler die landesbezogenen Inhalte an Bedeutung gewonnen, und unsere Bemühungen um Erhaltung des Stellenwertes deutscher Anteile am Lehrplan mußten verstärkt werden.

Bewährt haben sich insbesondere die deutsch-französischen Gymnasien in Freiburg, Saarbrücken und Buc (nahe Paris), bei denen es sich nicht wie bei den meisten anderen Begegnungsschulen um private sondern um öffentliche Schulen des Sitzstaates handelt.

Mehrere Begegnungsschulen wurden in den letzten Jahren bis zu einer deutschen Abschlußprüfung ausgebaut, die den Erwerb der allgemeinen deutschen Hochschulreife einschließt, so etwa La Paz, Guatemala, Quito und Rio de Janeiro.

Berufsbildende Zweige sind an einigen Orten zu einem festen und anerkannten Bestandteil von Begegnungsschulen geworden, dies vor allem dort, wo pädagogischer Sachverstand, Engagement der deutschen und einheimischen Wirtschaft, insbesondere über die deutschen Außenhandelskammern, und eine entsprechende Bedarfslage zusammentrafen. Ausbildungsmodelle unter Einbeziehung des deutschen dualen Systems haben sich an mehreren Schulen bewährt und zur Anerkennung der Abschlußprüfungen bei einheimischen und deutschen Instanzen geführt (Deutsch-Schweizerische Internationale Schule Hongkong; Deutsche Schule „Alexander von Humboldt“, Lima; DS Montevideo; DS Villa Ballester; Humboldt-Schule Sao Paulo; DS Santiago). Allerdings mußte ein Modell-Vorhaben (Middendorf-Schule, Lima/Peru) nach Anfangserfolgen wegen einer grundlegenden Änderung der Schulpolitik des Landes abgebrochen werden.

## 1.3 Europäische Schulen

Begegnungsschulen sind auch die Europäischen Schulen; obwohl sie eigentlich keine deutschen Auslandsschulen sind, wurden sie im Rahmenplan aufge-

führt und Zielvorstellungen für sie entwickelt. Diese sahen vor:

- eine stärkere Öffnung der Schulen für die Bevölkerung der Sitzregion und für die Zusammenarbeit mit benachbarten nationalen Schulen,
- die Einbeziehung gemeinsamer europäischer Themen in die Lehrpläne und die außerschulischen Aktivitäten,
- die Entwicklung gemeinsamer pädagogischer Modelle, besonders im berufsbezogenen und musischen Bereich, die auch als Anregung für die nationalen Bildungssysteme übernommen werden können,
- die Gründung weiterer Europäischer Schulen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und – wenn möglich – auch des Europarats.

Das Auswärtige Amt hat sich für diese Ziele in den zuständigen Gremien, insbesondere im Obersten Rat der Europäischen Schulen eingesetzt. Es hat hinsichtlich der Öffnung der Schulen und hinsichtlich von Neugründungen allerdings zunehmend auf die auch bei der EG schwieriger gewordene Haushaltslage Rücksicht nehmen müssen. Inzwischen ist die Zahl der Europäischen Schulen auf neun gestiegen. Es gibt solche Schulen in Bergen, Brüssel (zwei), Culham, Karlsruhe, Luxemburg, Mol, München und Varese. Frankreich hat die Gründung einer Europäischen Schule in Straßburg beim Obersten Rat beantragt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 1986 an den Kosten dieser Schulen mit 37 Mio. DM beteiligt, wovon 9,9 Mio. DM über den Kulturhaushalt des Auswärtigen Amts und 27,1 Mio. DM im Rahmen des deutschen EG-Beitrags zur Verfügung gestellt wurden. Die Schulen unterrichten in 7 Sprachabteilungen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Dänisch und Griechisch); eine spanische und eine portugiesische Abteilung befinden sich im Aufbau. Die Europäischen Schulen hatten im Schuljahr 1985/86 insgesamt 12 185 Schüler, davon 1 958 deutsche.

#### 1.4 Schulen mit verstärktem Deutschunterricht

Die Schulen mit verstärktem Deutschunterricht wurden im Rahmenplan noch nicht definiert. Es sind Schulen, an deren Unterrichtsprogramm Deutsch und Deutschlandkunde einen deutlich stärkeren Anteil haben, als es dem Durchschnitt des Sitzstaates entspricht. Die deutsche pädagogische Mitarbeit an diesen Schulen konzentriert sich auf den Deutschunterricht und schließt allenfalls einen schmalen Bereich des Fachunterrichts ein. Im übrigen folgen diese Schulen den Vorgaben und Auflagen ihrer Sitzländer mit dem Ziel, auch und gerade im landessprachlichen Bereich Überdurchschnittliches zu leisten. Hierzu sah der Rahmenplan vor:

- Diese privaten Schulen sollen wie bisher weiter gefördert werden.
- Im Bedarfsfall sollen neue Einrichtungen dieser Art in die Förderung einbezogen werden.

Es hat sich gezeigt, daß dieser Schultyp, unbelastet von mancher strukturellen Problematik der Begegnungsschule, ein eigenes neues Selbstverständnis und große Anziehungskraft entwickeln kann. Deutsche Maßnahmen zur Lehrerfortbildung an einigen Schulorten trugen dazu wesentlich bei. Für muttersprachlich deutsche Schüler an Schulen mit verstärktem Deutschunterricht wurden, wo die zahlenmäßigen Voraussetzungen gegeben waren, besondere Unterrichtsveranstaltungen eingerichtet.

#### 1.5 Sprachgruppenschulen

Hierzu sah der Rahmenplan vor:

- Obwohl die Sprachgruppenschulen künftig voraussichtlich abnehmende Bedeutung haben werden, beabsichtigt die Bundesregierung, sie überall dort weiterhin zu fördern, wo sie den Willen zur Selbsthilfe erkennen lassen, pädagogischen Mindestanforderungen genügen und sich ihrer Umwelt gegenüber aufgeschlossen zeigen.

Die Zahl der Sprachgruppenschulen, in denen deutschsprachige Landeskinder unter Pflege und Förderung der Muttersprache auf landesbezogene Abschlüsse vorbereitet werden, ist erwartungsgemäß weiter zurückgegangen, da die Zahl muttersprachlich deutscher Schüler zurückgeht. Außerdem hat es bei den kleineren Sprachgruppenschulen in Lateinamerika, früher auch Siedlerschulen genannt, eine Reihe von Zusammenlegungen gegeben. Diese Sprachgruppenschulen erkennen zunehmend Sinn und Bedeutung von Deutsch als Fremdsprache und nähern sich auf diese Weise dem Typ der Schule mit verstärktem Deutschunterricht. Eine besondere Entwicklung nahmen die Sprachgruppenschulen in Südafrika und Namibia, die sich seit 1977/78 auch für nichtweiße Schüler geöffnet haben. Ziel eines weiteren Öffnungsprogrammes, das Anfang 1987 angelaufen ist, ist die fortschreitende Überwindung der Rassentrennung und der systematische Aufbau eines Bildungsangebotes für nichtweiße Schüler in den geförderten deutschen Schulen im südlichen Afrika.

#### 1.6 Sonnabendschulen und Sprachkurse

Hierzu sah der Rahmenplan vor:

- Die Bundesregierung beabsichtigt, die Sprachkurse (Sonnabendschulen) weiter zu fördern, sofern bestimmte Mindestbedingungen erfüllt werden.

Wie 1978 schon abzusehen war, ist bei den Sonnabendschulen und Sprachkursen eine ähnliche Entwicklung eingetreten wie bei den Sprachgruppenschulen. Angesichts der weiteren Abnahme der Zahl deutschsprachiger Kinder und gleichbleibendem Interesse am Sprachunterricht stellen sie sich zunehmend auf Deutsch als Fremdsprache um.

Die freiwillige Teilnahme einer Reihe von Sonnabendschulen in den USA und Kanada an den Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz führte zu einheitlichen Leistungsanforderungen und zu erfreulichen Ergebnissen.

### 1.7 Maßnahmen für alle deutschen Schulen im Ausland

Der Rahmenplan sah schließlich vor, eine Reihe zentraler Maßnahmen zur Förderung deutscher Schulen im Ausland zu verstärken, nämlich

- die pädagogische Beratung aller geförderten Auslandsschulen,
- den Erfahrungsaustausch der Auslandsschulen untereinander,
- die verbesserte Vorbereitung und Fortbildung von Lehrkräften im Auslandsschuldienst,
- die fachliche Betreuung von Ortskräften,
- die Fortsetzung des Sonderprogramms zur befristeten Entsendung junger, noch nicht in das Beamtenverhältnis übernommener Lehrer an Schulen im Ausland und Erweiterung dieses Programms, wenn die ersten Erfahrungen dazu ermutigen.

Die *pädagogische Beratung* der Auslandsschulen erfolgt durch die Prüfungsbeauftragten der Kultusministerkonferenz, durch die Pädagogen des Bundesverwaltungsamts – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – sowie durch einen Schulberater in Buenos Aires. Da die Zahl der Schulen, auch der Schulen mit deutschen Abschlußprüfungen, gewachsen ist, die Zahl der Prüfungsbeauftragten und der Pädagogen der Zentralstelle dagegen nicht, konnte die Beratung nicht überall und zu jeder Zeit im gewünschten und notwendigen Umfang angeboten werden. Erschwerend fiel dabei ins Gewicht, daß die Lage der Schulen an vielen Orten komplizierter geworden ist.

Dem Erfahrungsaustausch der Schulen untereinander dienten weiterhin vom Auswärtigen Amt geförderte Regionalkonferenzen für Schulleiter, Schulvorstände und Fachlehrer, wie sie auch bereits vor dem Rahmenplan stattgefunden hatten. Seit 1980 erscheint außerdem zweimal jährlich eine für die deutschen Schulen im Ausland bestimmte Zeitschrift, die den Namen „*Begegnung*“ trägt. Ihre Auflage liegt derzeit bei 7 200 Exemplaren.

Die *Vorbereitung der amtlich vermittelten Lehrer*, d. h. der aus dem Schuldienst der Länder durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen an die Auslandsschulen vermittelten Lehrer, ist verbessert und intensiviert worden. Sie geschieht teilweise am Sitz der Zentralstelle in Köln, teilweise in praktischer Arbeit an Auslandsschulen selbst, 1986 erstmals an sechs verschiedenen Orten.

Für die *Fortbildung* der Ortslehrkräfte sind die Lehrerbildungsstätten in Buenos Aires, Bogotá, Porto Alegre, Filadelfia und Sao Paulo ausgebaut worden. Sie arbeiten in der Verantwortung privatschulischer Trägerschaft mit deutscher Förderung. In Santiago de Chile wird die Einrichtung einer Ausbildungsstätte für bilinguale Vorschul- und Grundschullehrkräfte vorbereitet.

Das *Sonderprogramm* zur befristeten Entsendung junger, noch nicht verbeamteter Lehrer an deutsche Schulen im Ausland hat sich zwar als pädagogischer Erfolg erwiesen, mußte jedoch wegen personalrechtli-

cher Probleme eingestellt werden. Auf seinem Höhepunkt im Schuljahr 1984 waren 76 noch nicht verbeamtete Junglehrer an den Schulen tätig. Schwierigkeiten gab es bei Statusfragen und vor allem nach der Rückkehr (keine Garantie auf Übernahme in den Landesschuldienst, keine soziale Sicherung). Überdies gingen diejenigen Auslandsschulen, deren Bedarf an deutschen Lehrern angesichts der beschränkten Zahl amtlich vermittelter Lehrer nicht voll gedeckt werden konnte, zunehmend dazu über, in eigener Verantwortung Lehrer auf dem deutschen Arbeitsmarkt anzuwerben. Deshalb wurden im Jahr 1984 keine neuen Sonderprogrammlehrer mehr unter Vertrag genommen. Das Programm läuft 1987 aus. An seine Stelle tritt die finanzielle Unterstützung der Schulen bei der Beschäftigung von frei, d. h. ohne Einschaltung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, in der Bundesrepublik Deutschland angeworbenen Lehrern.

### 2. Deutsch als Fremdsprache im ausländischen Schulwesen

Zu den Schwerpunkten des Rahmenplans gehört auch die Absicht, nicht nur an deutschen Schulen im Ausland, sondern ebenfalls im öffentlichen Schulwesen anderer Länder einen angemessenen Platz für die Förderung der deutschen Sprache und Kultur zu sichern. Hierzu sah der Rahmenplan im einzelnen vor:

- Die Förderung soll vor allem durch Beratung der Schulverwaltungen und der einheimischen Deutschlehrer bei ihrer Aus- und Fortbildung sowie durch Mitwirkung bei der Erarbeitung neuer Lehrmittel für den Deutschunterricht erfolgen. Hierzu soll im Rahmen der haushaltmäßigen Möglichkeiten die Zahl der entsandten Fachberater erhöht, der Ausbau der pädagogischen Verbindungsarbeit verstärkt und die Zahl der Lektoren für die Ausbildung von Deutschlehrern vermehrt werden.
- Ansonsten sollen aktuelle Lese- und Lernmaterialien, Sprachwettbewerbe und Ferienstipendien u. ä. dazu beitragen, daß nicht nur die Freude am Erlernen der deutschen Sprache gefördert, sondern auch ein aktuelles Deutschlandbild vermittelt wird und lebenslange Bindungen an unser Land und seine Bürger entstehen können.

Die Zahl der deutschen *Fachberater*, die außerhalb der deutschen Schulen im Ausland tätig sind, beträgt heute 63 (1978: 42). Ihre Arbeit ist praxisbezogen und vollzieht sich in enger Zusammenarbeit mit lokalen Behörden. Sie ergänzt die vorwiegend seminaristisch ausgerichtete pädagogische Verbindungsarbeit des Goethe-Instituts. Die Fachberatung für Deutsch hat sich als ein besonders wirksames Instrument deutscher Spracharbeit erwiesen; sie braucht als multiplikatorische Tätigkeit ein besonders hohes Maß an Fachwissen, Einfühlungsvermögen und Einsatzbereitschaft.

Die Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrer wird nicht nur durch die vom DAAD an ausländische Hochschulen vermittelten Deutschlektoren unterstützt. Vielmehr wurden auch *Weiterbildungsprogramme* in der Bundesrepublik Deutschland teils fortentwickelt, teils neu eingeführt. Sie haben sich bewährt.

Deutsche Fachkräfte arbeiten in verschiedenen Ländern an *Lehrmaterial für Deutsch* mit, wobei sorgfältig darauf geachtet wird, daß es sich vornehmlich um beratende Funktionen der deutschen Lehrer handelt. Die Zeitschrift „*Jugendscala*“ war beim unterrichtlichen Einsatz in fremdsprachigen Deutschklassen besonders erfolgreich. Ihre Auflage stieg von 190 000 (1978) auf über 1 000 000 (1986).

Das *Prämienprogramm* zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schüler in der deutschen Sprache, an dem 1977, also vor dem Rahmenplan, 1 189 Schüler und 28 Begleitlehrer teilnahmen, erfaßte im Jahr 1986 1 470 Schüler und 44 Begleitlehrer.

Trotzdem ist die Zahl der Schüler, die außerhalb unserer Auslandsschulen Deutsch als Fremdsprache lernen, in den letzten 6 Jahren weltweit zurückgegangen. Der Bericht der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt (BT-Drucksache 10/3784) enthält hierzu detaillierte Angaben, zeigt allerdings auch einige positive Entwicklungen. So hat die deutsche Sprache in den Schulen der frankophonen Staaten Afrikas eine gute Stellung erreicht. Ansätze zu einer stärkeren Verankerung des Deutschunterrichts gibt es beispielsweise auch in Brasilien und Kenia.

Die Bundesregierung hat in ihrem Sprachbericht den Ausbau des Prämienprogramms als einen Schwerpunkt der auswärtigen Kulturpolitik der nächsten Jahre bezeichnet. Der Deutsche Bundestag hat eine entsprechende Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses (BT-Drucksache 10/6264) am 6. Juni 1986 angenommen. Das Auswärtige Amt rechnet für 1988 mit einer Zuweisung verstärkter Haushaltsmittel für das Prämienprogramm.

### 3. Internationale Zusammenarbeit im Schulwesen

Zu den Schwerpunkten des Rahmenplans gehört schließlich auch eine Verstärkung der internationalen schulischen Zusammenarbeit. Hierzu sah der Rahmenplan im einzelnen vor:

- bilateralen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Fachleuten des Bildungswesens, insbesondere in Fragen der Schulreform, der Schulabschlüsse und in der Schulbuchforschung,
- bildungspolitische Integration und Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft,
- Lehrer- und Schüleraustausch,
- multilaterale Zusammenarbeit in den zuständigen internationalen Organisationen (UNESCO, Europarat, OECD) sowie im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE),
- technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Bildungswesen,

– die Lösung der Schulprobleme von Kindern ausländischer Arbeitnehmer.

Diese Ziele wurden nur teilweise erreicht.

Eine positive Entwicklung gab es bei den bilateralen Programmen des Georg-Eckert-Instituts zur *Revision von Schulbüchern*. Seit 1978 wurden Schulbuchgespräche mit entsprechenden Institutionen folgender Staaten erstmalig oder nach langer Unterbrechung wieder aufgenommen: Vereinigte Staaten von Amerika, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Israel, Japan, Norwegen, Schweden, Sowjetunion und Ungarn. Mit der Tschechoslowakei haben erfolversprechende Gespräche zur Aufnahme von Schulbuchgesprächen stattgefunden.

Der *Schüleraustausch* konnte vor allem im Verhältnis zu den USA durch den Ausbau des „German American Partnership Program“ erheblich ausgeweitet werden.

Seit 1984 gibt es Initiativen zum Einsatz *arbeitsloser deutscher Lehrer im Ausland*, auch wenn sie dort weder an deutschen Schulen arbeiten noch Deutschunterricht erteilen. Eine dieser Initiativen kommt vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit; hier handelt es sich um die Vermittlung und finanzielle Förderung deutscher Lehrer an Sekundarschulen in Simbabwe, vornehmlich in naturwissenschaftlichen Fächern. Eine andere Initiative geht vom Kultusminister des Landes Niedersachsen und von Berlin aus und zielt auf den Einsatz deutscher Lehrer in den USA. Diese überwiegend entwicklungs- oder beschäftigungspolitisch geprägten Initiativen haben auch kulturpolitische Bedeutung.

Die Zusammenarbeit mit den Heimatstaaten der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden *ausländischen Arbeitnehmer* bei der schulischen Betreuung ihrer Kinder ist intensiviert worden. Außer den hierfür beim Inkrafttreten des Rahmenplans bereits bestehenden gemischten Expertenkommissionen mit Griechenland, Italien, Jugoslawien und der Türkei arbeiten seit 1979 auch eine deutsch-spanische und seit 1980 eine deutsch-portugiesische Expertenkommission. Diese Kommissionen tagen im Regelfall einmal jährlich. Zu den Ergebnissen ihrer Arbeit gehören

- a) Regelungen für den Einsatz von Lehrern aus den Heimatstaaten der ausländischen Arbeitnehmer beim muttersprachlichen Ergänzungsunterricht,
- b) gegenseitige Information und Absprachen über den Umfang, den Inhalt sowie die Lehr- und Lernmittel des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts sowie zur Schulaufsicht über diesen Unterricht,
- c) die Möglichkeit, daß Kinder ausländischer Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen an weiterführenden Schulen Unterricht in der Muttersprache anstelle einer Fremdsprache erhalten.

## II. Gegenwärtige Probleme des Auslandsschulwesens

Die Entwicklung des Auslandsschulwesens seit 1978 ist, wie die Bilanz ergibt, nur teilweise in Richtung auf die im Rahmenplan gesteckten Ziele verlaufen. Dafür war nicht allein die schwierige Haushaltslage des Bundes ursächlich, die zur Zurückstellung neuer Vorhaben zwang. Auch andere Probleme haben zunehmend an Gewicht gewonnen, wie sich aus der nachstehenden Darstellung ergibt.

### 1. Deutsche Schulen im Ausland

**1.1** Wie bereits im Zusammenhang mit der Entwicklung der Begegnungs-, der Sprachgruppen- und der Sonnabendschulen festgestellt wurde, nimmt die Zahl der muttersprachlich deutschen Kinder im Ausland und damit das sicherste *Schülerpotential deutscher Schulen* eher ab als zu.

Gründe dafür sind der Geburtenrückgang in Deutschland, die Tendenz deutscher Firmen zur Einsparung teuren deutschen Auslandspersonals, die politischen Bestrebungen fremder Regierungen zur Beschränkung ausländischen Personals in ihren Ländern und schließlich die Assimilierung deutschstämmiger Bevölkerungsgruppen im Ausland, die vor allem in englischsprachigen Ländern durchweg bereits in der zweiten Generation erfolgt. Hier wirkt sich besonders aus, daß die große Auswanderungswelle der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg seit geraumer Zeit verebbt ist.

Die Abnahme ist örtlich unterschiedlich, an manchen Schulen jedoch signifikant. Diese Entwicklung ändert auch die Zusammensetzung der Schülerschaft und damit der Elternschaft von Begegnungsschulen. In den Vordergrund treten die einheimischen Eltern, die vor allem an den von diesen Schulen ermöglichten guten Abschlüssen im einheimischen Bildungssystem und weniger an der Begegnung mit der deutschen Kultur interessiert sind.

Der Rückgang der Zahl der muttersprachlich deutschen Kinder im Ausland hat auch zur Folge, daß an Orten, wo sich noch keine deutsche Schule befindet, die für eine Schulneugründung erforderliche Mindestzahl von Interessenten immer seltener zusammenkommt.

**1.2** Die deutschen Schulen im Ausland sind der *kulturpolitischen Entwicklung des jeweiligen Sitzstaates* unterworfen, insbesondere seiner Gesetzgebung zu Privatschulen mit ausländischer Förderung. Wie bereits festgestellt wurde, unterwirft diese Gesetzgebung die Schulen in einer Reihe von Sitzstaaten zunehmend Beschränkungen, die sich vor allem negativ auf den Begegnungscharakter der Schulen auswirken. Das veranschaulichen die folgenden Beispiele:

a) Der Sitzstaat dehnt sein für die Schulen obligatorisches nationales Unterrichtsprogramm in einer

Weise aus, daß ein darüber hinausgehendes deutsches Programm die Schüler überfordern würde.

Dadurch kann im Extremfall das bikulturelle Unterrichtsangebot von Begegnungsschulen undurchführbar werden.

b) Der Sitzstaat macht sein Unterrichtsprogramm nicht nur für Kinder aus dem eigenen Land, sondern auch mehr oder weniger weitgehend für Kinder mit fremder Staatsangehörigkeit obligatorisch.

Dadurch kann das Schülerpotential deutschsprachiger Auslandsschulen so geschwächt werden, daß ihre Förderung nicht mehr vertretbar ist.

c) Der Sitzstaat verbietet, daß sein Unterrichtsprogramm für Landeskinder in einer anderen als in seiner eigenen Sprache verwirklicht wird.

Dadurch wird die Existenz von Sprachgruppenschulen ausgeschlossen.

**1.3** Begegnungsschulen, Schulen mit verstärktem Deutschunterricht und Sprachgruppenschulen müssen um die nicht muttersprachlich deutschen Kinder zunehmend mit einem begrüßenswert *verbesserten Angebot anderer Schulen des Sitzstaates* konkurrieren. Mit einem sich verringenden Qualitätsabstand zu ihren Gunsten verlieren aber insbesondere die Begegnungsschulen ein wichtiges Element ihrer bisherigen Anziehungskraft, das für nicht muttersprachlich deutsche Schüler die Anstrengungen eines mehrsprachigen Unterrichtsprogramms ausgleichen könnte.

**1.4** Die Anziehungskraft deutscher Schulen im Ausland wird vor dem Hintergrund einer härter gewordenen Konkurrenz mit anderen Schulen des Sitzstaates zusätzlich verringert, wenn sie nicht alle bis zu einem sinnvollen Abschluß erforderlichen *Klassenstufen* umfassen, so daß ihre Schüler die Schulen wechseln müssen, um anderswo einen weiterführenden Abschluß zu erlangen.

**1.5** Viele Auslandsschulen haben nach wie vor *Kindergärten* und sehen diese Einrichtungen als nicht wegzudenkende Teile des Schulganzen an. Im Jahre 1972 wurden jedoch die Kindergärten wegen der stark angewachsenen Förderungswünsche und der begrenzten Haushaltsmittel aus der Förderung herausgenommen, damit die amtliche Unterstützung auf die eigentliche Schule, d. h. den Unterrichtsbetrieb, konzentriert werden konnte. Inzwischen sind an vielen Auslandsschulen die Kindergärten in der methodischen Arbeit verbessert, als Schuleingangsschleuse sinnvoll genutzt und als Sprachpflege- und Sprachlernort anerkannt worden. Damit wurde die Kindergartenarbeit entsprechend aufwendiger, für die Eltern wesentlich teurer.

**1.6 Berufsbildende Zweige** an den Auslandsschulen müssen sich in manchen Sitzstaaten mit einer nicht nur in der Oberschicht sondern auch im Mittelstand verbreiteten Mentalität auseinandersetzen, die einen theoretischen Abschluß mit Hochschulzugang überbewertet und eine praktische Ausbildung unterbewertet. Dabei haben berufsbildende Zweige mit kaufmännischer Ausrichtung noch eher Chancen Anklang zu finden, als solche mit technisch-handwerklicher Ausrichtung.

**1.7** Das bikulturelle Unterrichtsprogramm der Begegnungsschulen stellt an Begabung und Fleiß muttersprachlich deutscher und fremdsprachiger Schüler weit über dem Durchschnitt liegende Anforderungen. Die Zahl der Schüler, die ihnen nicht gewachsen sind und die Schule deshalb frustriert verlassen müssen, sollte so klein wie möglich gehalten werden. Deshalb kommt dem *zeitlich besten Einstieg* der Schüler in das bikulturelle Unterrichtsprogramm große Bedeutung zu. Hierüber gibt es bei Schulträgern und Pädagogen unterschiedliche Meinungen. Viele beharren darauf, dieser Einstieg solle so früh wie möglich liegen, wozu schon im Kindergarten. Das von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen entwickelte Konzept, fremdsprachige Kinder erst in höhere Klassen aufzunehmen („Neue Sekundarstufe“), hat sich gleichwohl bewährt, wie die Ergebnisse der ersten Abschlußjahrgänge zeigen.

**1.8** Die *amtlich vermittelten deutschen Lehrer* sind nach wie vor in der Auslandsschularbeit unentbehrlich. Sie verkörpern die Kontinuität des aktuellen deutschen pädagogischen Beitrags, sie haben hinreichende Berufserfahrung, sie sind aus vielen Interessenten besonders ausgewählt, sie sorgen für die Erfüllung des Leistungsanspruchs bei den deutschen Abschlußprüfungen, sie sind in der Regel eine feste und vorher bekannte Zeit lang an den Schulen tätig. Ihre Arbeit muß daher angemessen honoriert werden. Sie sind damit aber zu teuer, als daß ihre Zahl beliebig vermehrt werden könnte. Vielmehr mußte ihre Zahl 1983/84 um 60 von 1 380 auf 1 320 gekürzt werden. Andererseits lassen sie sich nur in sehr begrenztem Umfang durch frei angeworbene Lehrer oder Ortskräfte ersetzen.

**1.9** Angesichts der beschränkten Zahl amtlich vermittelter Lehrer und der wachsenden Lehrerarbeitslosigkeit gewinnt die *Beschäftigung frei angeworbener Lehrer* aus der Bundesrepublik Deutschland zunehmend an Bedeutung. Doch bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auswahl, der Höhe der Gehälter und der Aufenthaltsdauer sowie Schwierigkeiten in Ländern mit besonderen arbeitsrechtlichen oder aufenthaltsrechtlichen Bedingungen. Die Aussichten dieser Lehrer auf Einstellung in einem Landesschuldienst nach ihrer Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland sind ebenso wie für die bisherigen Sonderprogrammlehrer nur geringfügig besser als vor ihrer Auslandstätigkeit. Verbessert hat sich durch das Siebte Änderungsgesetz zum Arbeitsförderungsgesetz vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2448) die sozialversicherungsrechtliche Lage beider Lehrergruppen; das

heißt, sie können länger als zuvor an Auslandsschulen tätig sein, ohne ihre Anwartschaft auf Arbeitslosenhilfe zu verlieren.

**1.10** Der *Ausbildungsstand vieler Ortslehrkräfte*, vor allem an Auslandsschulen in der Dritten Welt, ist noch immer stark verbesserungsbedürftig. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß nicht nur bei den amtlich vermittelten Lehrern, sondern auch bei einem Teil der Ortskräfte eine erhebliche Fluktuation besteht.

**1.11** Nicht wenige deutsche Schulen im Ausland brauchen eine bessere *räumliche Unterbringung*, sei es durch Neubau, Erweiterungsbau oder Kauf eines vorhandenen Gebäudes. Hierfür kann es verschiedene Gründe geben:

- a) Die Schulen befinden sich weder in eigenen Gebäuden noch in solchen, die der Bundesrepublik Deutschland gehören. Angesichts fast überall rasch steigender Mieten wachsen ihre Kosten in unzumutbare Höhen.
- b) Die Schulgebäude sind infolge wachsender Schülerzahlen oder stärkerer Differenzierung des Unterrichtsangebots zu eng geworden.

Außerdem nimmt die Belastung des Bundeshaushalts durch den Aufwand für die Instandhaltung der bereits in der Vergangenheit amtlich finanzierten oder mitfinanzierten Schulgebäude zu.

## 2. Deutsch als Fremdsprache im ausländischen Schulwesen

Die Probleme des Deutschunterrichts an Schulen im Ausland, die keine deutschen Schulen sind, wurden schon im Bericht der Bundesregierung über die Stellung der deutschen Sprache in der Welt dargelegt. Auf folgendes soll noch einmal besonders hingewiesen werden:

**2.1** Die *naturwissenschaftlichen Fächer* nehmen an Bedeutung zu. Sprachunterricht schlechthin und damit auch deutscher Sprachunterricht behaupten sich in vielen Ländern zunehmend schwerer.

**2.2** In den meisten Ländern hat Deutsch an Schulen in den vergangenen Jahren die Stellung einer *Pflichtfremdsprache* verloren und wird nur als Wahlpflichtfach oder als Wahlfach unterrichtet.

**2.3** Bei einem großen Teil der nicht muttersprachlich deutschen Eltern und Schüler herrscht die Klischeevorstellung, Deutsch sei eine besonders *schwer* zu erlernende Sprache.

**2.4** Schließlich gilt es, für die wachsende neue Zielgruppe der *Kinder von ausländischen Arbeitnehmern*, die aus Deutschland in ihren Heimatstaat zurückgekehrt sind, sinnvolle Maßnahmen zur Erhaltung ihrer Deutschkenntnisse zu treffen.

### 3. Internationale Zusammenarbeit im Schulwesen

**3.1** Die Bemühungen der Bundesländer, *ausländischen Kindern in der Bundesrepublik Deutschland* neben einer deutschen Schulbildung auch Kenntnisse ihrer Muttersprache und ein gründliches Wissen über ihren Heimatstaat zu vermitteln, liegen zwar erheblich über dem, was für diesen Zweck im Durchschnitt von anderen Staaten getan wird. Die Erwartungen von Ausländerorganisationen und teilweise auch bei den Regierungen der Heimatstaaten gehen jedoch noch weiter.

**3.2** Die *Kinder der in ihre Heimat zurückgekehrten ausländischen Arbeitnehmer* brauchen Unterstützung

aus der Bundesrepublik Deutschland bei der Fortsetzung ihrer Schulbildung. Es geht darum, die Umstellung vom deutschen auf das einheimische Unterrichtsprogramm zu erleichtern.

**3.3** Trotz divergierender Vorstellungen in Einzelfragen findet mit einer Reihe von osteuropäischen Staaten eine intensive wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Georg-Eckert-Institut und Experten dieser Länder statt. Besonders hervorzuheben sind die seit 1972 andauernden deutsch-polnischen Gespräche, die Schulbuchgespräche im Fach Geographie mit der Sowjetunion, die Zusammenarbeit mit Rumänien und Ungarn sowie die geplante Aufnahme von Schulbuchgesprächen mit der Tschechoslowakei.

## III. Ziele und Maßnahmen

### Vorbemerkung

Soweit im Rahmenplan Maßnahmen der auswärtigen Kulturpolitik im Schulwesen empfohlen worden sind, die im folgenden nicht erneut behandelt werden, gelten die Empfehlungen des Rahmenplans weiter.

### 1. Deutsche Schulen im Ausland

Die Begegnung deutscher und fremder Kultur bleibt neben der schulischen Versorgung deutscher Staatsangehöriger das wichtigste Ziel der deutschen auswärtigen Kulturpolitik im Schulbereich. Schüler, die Staatsangehörige der Sitzstaaten sind, sollen durch die Begegnung mit der deutschen Sprache und Kultur sowie mit ihren deutschen Lehrern oder Mitschülern zu künftigen Stützen der Freundschaft zwischen ihrem Volk und dem deutschen Volk werden. Sie sollen zugleich durch ihre schulische Ausbildung in die Lage versetzt werden, besondere Beiträge zur Entwicklung ihres Heimatlandes zu leisten. Dem kulturpolitischen Ziel der Begegnung und gleichzeitig dem Ziel der schulischen Versorgung deutscher Staatsangehöriger im Ausland wird am besten der Schultyp der Begegnungsschule gerecht.

#### 1.1 Schulneugründungen

Daher wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Gründung weiterer Begegnungsschulen in der Form bikultureller öffentlicher Schulen nach dem Vorbild der deutsch-französischen Gymnasien angestrebt. In diesem Schultyp sowie in bikulturellen Zügen an öffentlichen Gymnasien, so in Deutschland und in Frankreich, kommen die beiderseitigen öffentlichen Interessen deutlich zum Ausdruck, hat sich die partnerschaftliche Zusammenarbeit bewährt und sind die pädagogischen Ergebnisse gut.

Begegnungsschulen mit privaten Trägern haben sich stets aus Schulen anderen Typs entwickelt, sind also nicht als solche entstanden. Immer waren es Deutsche

oder Deutschstämmige, die zunächst eine Schule für ihre Kinder wollten. Auch die jüngsten Schulgründungen zeigen, daß der anspruchsvolle Schultyp der Begegnungsschule bei einer Neugründung Fernziel bleibt. Voraussetzung ist jedenfalls nicht nur, daß der Sitzstaat eine solche Schule zuläßt, sondern auch, daß seine Kultur und die deutsche Kultur einander genügend nahe sind.

Neugründungen deutschsprachiger Auslandsschulen werden dort angestrebt werden, wo abweichend von der weltweit eher rückläufigen Entwicklung des muttersprachlich deutschen Schülerpotentials eine hinreichend große Gruppe von Eltern vorhanden ist, die Kontinuität gesichert erscheint und angemessene Eigenleistungen des Schulträgers zu erwarten sind.

#### 1.2 Vertikaler und horizontaler Ausbau bestehender Schulen

Die Anziehungskraft der deutschen Auslandsschulen beruht entscheidend auf ihrer pädagogischen Leistung. Trotz oder sogar gerade wegen des Rückgangs der Zahl muttersprachlich deutscher Schüler sollten dafür geeignete Schulen nicht nur erhalten, sondern im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vertikal (z. B. bis zum Abschluß der Mittelstufe oder bis zur deutschen Reifeprüfung) oder horizontal (z. B. durch zusätzliche, insbesondere berufsbildende Lernangebote) weiter ausgebaut werden.

Bei der Einrichtung berufsbildender Schulzweige sollte entsprechend dem deutschen dualen System die Verbindung zu betrieblicher Ausbildung gesichert werden. Für solche Schulzweige kommt bei entsprechendem Interesse der örtlichen deutschen Wirtschaftskreise auch ein nicht muttersprachlich deutsches Schülerpotential in Betracht.

Der oft gewünschte vertikale Ausbau durch Wiederbeziehung von Schulkindergärten in die Förderung ist zwar angesichts der schwierigen Haushaltslage generell nicht möglich. Ausnahmen sind aber denkbar, wo eine Begegnungsschule ohne einen Kin-

dergarten nicht funktionsfähig wäre und die abschließliche Belastung der Eltern mit den Kosten des Kindergartens diesen unvermeidbare Opfer zumuten würde.

### 1.3 Fernlehrwerk

Das Fernlehrwerk wurde bis zur Klassenstufe 10 weiterentwickelt. Dieses Projekt ist also abgeschlossen.

Damit wird erstmals jedem deutschen Kind im Ausland die Möglichkeit gegeben sein, sich privat und unter elterlicher Aufsicht auf verschiedene Bildungsgänge innerhalb der Klassenstufen 1 bis 10 vorzubereiten, an beliebiger Stelle in den Lehrgang einzusteigen oder auszuscheiden und auch Einzelfachbetreuung zu erhalten. Über einen Ausbau bis zur Klassenstufe 13 (Abitur) kann erst entschieden werden, wenn die Teilnehmerzahl der Stufen 5 bis 10 dies rechtfertigt.

### 1.4 Rechtliche Absicherung

Der Abschluß von Schulabkommen, soweit möglich im Rahmen bestehender Kulturabkommen, der bisher nur in einigen Fällen zustande kam, dient dazu, den unterrichtlichen und organisatorischen Status deutscher Schulen im Ausland rechtlich zu sichern. Dies wird angesichts der inneren Entwicklung vieler Sitzstaaten zunehmend notwendig. In verstärktem Maße werden daher mit den Regierungen der Sitzstaaten Verhandlungen über solche Schulabkommen aufgenommen werden. Dabei geht es darum, Vereinbarungen über den Status der an den Schulen tätigen deutschen Lehrer zu treffen sowie

- a) für Begegnungsschulen über deren bikulturelles Unterrichtsprogramm, über Deutsch als Unterrichtssprache und über die besonderen inneren Ordnungen dieser Schulen,
- b) für deutschsprachige Auslandsschulen über ihre Befreiung von Schulrecht und Lehrplänen des Sitzlandes, ebenso über das Recht aller deutschen Staatsangehörigen, die im Sitzstaat leben, einschließlich der Doppelstaatler, unter Befreiung von einer einheimischen Schulpflicht diese Schulen zu besuchen.

### 1.5 Änderung von Schulstrukturen

Der Abschluß von Schulabkommen wird auch zunehmend Voraussetzung dafür sein, daß bestehende Schulen anderen Typs in Begegnungsschulen umgewandelt werden.

Andererseits wird in Sitzstaaten, mit denen kein Abkommen existiert und die durch Gesetzesänderungen oder durch administrative Maßnahmen die Fortführung von Begegnungsschulen wesentlich erschweren oder ganz unmöglich machen, nach Lösungen zu suchen sein, die eine Fortsetzung der Förderung der Schulen und damit die weitere Sicherung ihres deutschen Anteils ermöglichen. Dabei kommen in Betracht

a) bei einer ausreichenden Zahl von Schülern deutscher Staatsangehörigkeit die Teilung in eine deutschsprachige Auslandsschule für diese und eine Schule mit verstärktem Deutschunterricht für die anderen Schüler, wobei beide Teilschulen möglichst viele Gemeinsamkeiten aufrechterhalten sollten;

b) bei einer geringeren Zahl von Schülern deutscher Staatsangehörigkeit die Umwandlung in eine Schule mit verstärktem Deutschunterricht.

Die Umwandlung einer Begegnungsschule in eine Schule mit verstärktem Deutschunterricht kann auch angebracht sein, wenn die Kulturpolitik des Sitzstaates zwar ein bikulturelles Unterrichtsprogramm zuläßt, aber die Verwirklichung des deutschen Programms mit deutschem Schulabschluß angesichts einer allzu gering gewordenen Zahl deutscher Schüler oder angesichts eines verminderten Potentials ausreichend begabter fremdsprachiger Schüler nicht mehr möglich ist.

Auch Sprachgruppenschulen werden weiterhin in Schulen mit verstärktem Deutschunterricht umzuwandeln sein, wenn ihr muttersprachlich deutsches Schülerpotential zu klein wird. Dies gilt nicht für die Schulen in Südafrika und Namibia, für die besondere Regelungen gefunden worden sind, die über einen Fremdsprachenzweig den Übergang zu einer multirassischen Schülerschaft ermöglichen.

### 1.6 Zusätzlicher Einsatz deutscher Lehrer

Die Auflage des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, an den personell geförderten deutschen Schulen im Ausland im Laufe des Jahres 1983 60 Stellen für amtlich vermittelte Lehrer einzusparen, hat Lücken hinterlassen. Der zusätzliche Lehrerbedarf wurde seit 1983 durch Einsatz frei angeworbener Lehrkräfte gedeckt. Januar 1987 war ein Stand von ca. 150 frei angeworbenen Lehrern erreicht. Ihr Anteil läßt sich nicht ungeachtet der Relation von frei angeworbenen und vermittelten Lehrkräften weiter erhöhen, weil dies Probleme für die Unterrichtsqualität, das Niveau der Abschlußprüfungen und die Besetzung von Prüfungskommissionen schaffen würde.

Ein zusätzlicher Bedarf an deutschen Lehrern im Ausland zeichnet sich schon jetzt ab, u. a. wegen

- a) Einbeziehung bisher nur finanziell geförderter Schulen in die personelle Förderung,
- b) fortschreitenden Stellenbedarfs an im Aufbau befindlichen Schulen,
- c) zu erwartender Neugründungen von deutschen Auslandsschulen,
- d) deutscher Beteiligung an internationalen Schulen mit deutschem Schüleranteil an Orten ohne deutsche Auslandsschule,
- e) Gründung neuer Pädagogischer Zentren zur Fortbildung von Ortskräften,
- f) steigender Nachfrage nach Lehrern mit berufsbildenden Fächern.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsverhandlungen prüfen, in welchem Umfang eine Erhöhung der Zahl der entsandten Lehrer möglich ist. Im Entwurf des Bundeshaushalts 1988 ist die Zahl der zur Vermittlung vorgesehenen Lehrer bereits um zehn erhöht worden.

Die Bundesregierung bleibt weiter bemüht, eine angemessene personelle Versorgung der deutschen Schulen im Ausland sicherzustellen.

Für kurzfristige Tätigkeiten, beispielsweise zur Überbrückung bei Krankheitsfällen, mit vollem oder für längerfristige Tätigkeiten mit vermindertem Unterrichtsdeputat sollten weiterhin Ehegatten von deutschen Lehrkräften, von Angehörigen des Auswärtigen Dienstes, des Goethe-Instituts usw. als Ortskräfte eingesetzt werden, wenn sie selbst voll ausgebildete Lehrkräfte und zur Übernahme der genannten Tätigkeiten bereit sind.

Über dieses Konzept ist volle Übereinstimmung mit den Ländern erreicht.

Der zusätzliche Einsatz von Lehrern an deutschen Schulen im Ausland ist zugleich ein zwar kleiner, aber begrüßenswerter Beitrag zur Linderung der Lehrermangelproblematik.

### 1.7 Verbesserung der Fortbildung

Die Vorbereitung der amtlich vermittelten deutschen Lehrer für die Auslandstätigkeit wird fortgeführt und im Rahmen der gegebenen Kapazitäten intensiviert werden. Sie soll auch den frei angeworbenen Lehrern angeboten und dabei der unterschiedlichen Berufserfahrung dieser Lehrer angepaßt werden.

Die Lehrerfortbildung während der Auslandstätigkeit, für amtlich vermittelte Lehrer noch kaum begonnen, soll weiter verbessert und praxisnah gestaltet werden. Es hat sich gezeigt, daß auch gut qualifizierte deutsche Lehrer diesen Erfahrungsaustausch während ihrer Auslandstätigkeit dringend benötigen.

Die Ortslehrkräfte werden auch künftig an den meisten Schulen die Kontinuität des Unterrichts sichern. Durch Fortbildung, die, soweit möglich, gemeinsam mit vermittelten Lehrern erfolgt, soll ihre Qualifikation verbessert werden. Ferner geht es darum, soweit erforderlich ihren rechtlichen Status zu sichern und ihnen durch die finanziellen Zuschüsse an die Schulen ein angemessenes Gehalt zu ermöglichen, das in Ländern mit niedriger Lehrerbesehung deutlich über deren Niveau liegen sollte.

### 1.8 Verbesserung der Schulberatung

Die pädagogische Beratung der deutschen Schulen im Ausland muß trotz wachsenden Arbeitsanfalls ihr Niveau behalten und sollte nach Möglichkeit intensiviert werden. Das gilt erst recht für neu gegründete oder im Ausbau befindliche Schulen. Eine Erhöhung der Zahl der Schulberater wird angesichts der damit verbundenen Kosten allerdings nicht möglich sein. Dagegen wäre eine Personalverstärkung der Zentral-

stelle für das Auslandsschulwesen wünschenswert. Eine solche Verstärkung konnte bisher wegen der restriktiven Haltung, welche die Bundesregierung im Interesse der Haushaltssanierung bei Stellenbewilligungen einnehmen muß, nicht realisiert werden.

### 1.9 Soziale Offenheit

Die finanzielle Förderung bezweckt unter anderem, ein gutes Unterrichtsangebot zu sichern und die finanzielle Belastung der Eltern in zumutbaren Grenzen zu halten. Dabei wird besonderes Gewicht darauf gelegt, die Schulen auch für Kinder sozial schwacher Eltern weiter zu öffnen. Hierfür müssen Schulgeldermäßigungen gewährt werden, soweit die verfügbaren Haushaltsmittel dies möglich machen.

### 1.10 Ausstattung des Schulbaufonds

Wichtig ist schließlich eine ausreichende Ausstattung des Schulbaufonds, damit

- a) die bauliche Substanz der deutschen Schulen im Ausland erhalten werden kann,
- b) die für den Betrieb der Schulen erforderlichen Neu- und Erweiterungsbauten zur Verfügung gestellt werden können.

Dabei sind die Baukosten gemäß den Empfehlungen des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages vom Oktober 1984 so niedrig wie möglich zu halten. Das ist dann am ehesten möglich, wenn die örtlichen Baugewohnheiten stärker als bisher berücksichtigt werden. Beim Bau und bei der Ausstattung von Schulneubauten soll der pädagogisch notwendige Standard nicht überschritten werden.

Wo immer möglich, sollte der Status von Schulen, die durch einen Bau gefördert werden sollen, zuvor durch ein Schulabkommen mit der Regierung des Sitzstaates geklärt werden, um sicherzustellen, daß das Recht dieses Staates ihren Charakter als deutsche Schulen nicht später einschränkt oder ausschließt.

## 2. Deutsch als Fremdsprache im ausländischen Schulwesen

### 2.1 Rang des Deutschunterrichts in ausländischen Unterrichtsprogrammen

Eine bessere Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland ist nur möglich bei entsprechenden politischen Rahmenbedingungen des Fremdsprachenunterrichts im ausländischen Schulwesen. Es geht darum, die Partnerstaaten dazu zu bringen, Deutsch zumindest als Wahlfach an ihren Schulen einzuführen oder beizubehalten. Die Bundesregierung versucht daher in ihren Kontakten zu ausländischen Regierungen, dies zu erreichen. Eine wichtige Voraussetzung

für eine erfolgreiche deutsche Sprachpolitik im Ausland ist die Bereitschaft, in unserem eigenen Bildungswesen, vor allem an den Sekundarschulen den Unterricht in modernen Fremdsprachen nach der Vielfalt der angebotenen Sprachen und nach seinem Umfang zu erweitern.

In den meisten Kulturabkommen stellen die Vertragsparteien in diesem Sinne die Pflege der Sprache der anderen Partei in Aussicht. Darüber hinaus mit anderen Staaten genauere Vereinbarungen über die Stellung der deutschen Sprache in ihren Unterrichtsprogrammen zu treffen, wird ebenfalls nur auf der Grundlage der Gegenseitigkeit möglich sein.

## **2.2 Einrichtung von Nachmittags- und Abendunterricht sowie Ferienkursen**

Zur Förderung der deutschen Sprache ist auch zu erwägen, an ausgewählten deutschen Auslandsschulen Nachmittags- und Abendunterricht sowie Ferienkurse für ausländische Schüler und ausländische Lehrer zur Aus- und Fortbildung einzurichten. Erste Modellvorhaben sollen näheren Aufschluß über Möglichkeiten und Probleme einer solchen erweiterten Aufgabenstellung geben.

## **2.3 Personelle Maßnahmen**

Um Deutsch als Fremdsprache an solchen Schulen zu fördern, die bisher keine besondere Bindung an die deutsche Sprache oder Kultur haben, wird vor allem die Zahl der Fachberater weiter erhöht werden.

Außerdem wird der Einsatz von deutschen Lehrern für den Deutschunterricht an wichtigen Schulen befreundeter Staaten notwendig sein, solange diese noch nicht über genügend einheimische Deutschlehrer verfügen. Diese deutschen Lehrer werden ebenso wie die Fachberater in erster Linie aus dem Kreis der amtlich vermittelten Lehrer kommen. Deutsche Lehrer werden insbesondere zur Deckung des zunehmenden Bedarfs an Deutschunterricht für Kinder von Gastarbeitern benötigt werden, die in ihre Heimat zurückgekehrt sind.

## **2.4 Schulpartnerschaften**

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sollen Partnerschaften zwischen ausländischen Schulen, an denen Deutsch als Fremdsprache gelernt wird, und deutschen Schulen, an denen die Sprache der Sitzstaaten dieser Schulen gelernt wird, in ähnlicher Weise gefördert werden, wie dies bereits für deutsch-amerikanische Schulpartnerschaften geschieht.

## **3. Internationale Zusammenarbeit im Schulwesen**

### **3.1 Wiedereingliederung von Rückkehrerkindern**

Neben der schulischen Betreuung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland wird künftig die Zusammenarbeit mit den Heimatstaaten dieser Arbeitnehmer bei der schulischen Wiedereingliederung dieser Schüler nach der Rückkehr in ihre Heimat zunehmende Bedeutung erlangen. Das gilt vor allem für die Zusammenarbeit mit der Türkei. Mit ihr ist am 26. Mai 1986 ein Abkommen über die Entsendung von 80 deutschen Lehrern abgeschlossen worden. Seit Herbst 1987 unterrichten diese Lehrer an staatlichen türkischen „Anadolu“-Schulen neben Deutsch auch naturwissenschaftliche Fächer in Deutsch.

Für Länder, in denen es einen solchen Schultyp nicht gibt, kommt unter anderem Ergänzungsunterricht für Rückkehrerkinder, die dem Regelunterricht in ihren Heimatstaaten zunächst nicht gewachsen sind, in Betracht. Ferner wäre an die Einrichtung berufsbildender Zweige an geeigneten Schulen des Heimatstaats zu denken, vor allem dort, wo deutsche Unternehmen für eine Mitarbeit im Sinne des dualen Systems gewonnen werden können.

### **3.2 Schulbuchgespräche**

Das Georg-Eckert-Institut sollte die im Gang befindlichen Schulbuchgespräche mit entsprechenden Institutionen verschiedener Staaten fortsetzen.

Wo die zumeist im Vordergrund stehenden Gespräche über Geschichtsbücher schon zu ermutigenden Ergebnissen geführt haben, beispielsweise bei den deutsch-amerikanischen Gesprächen, ist eine Ausweitung der Gespräche auf andere Schulbücher, insbesondere auf Erdkundebücher und die landeskundlichen Elemente in Sprachbüchern anzustreben.

Schließlich sollten auch Schulbuchgespräche mit den maßgeblichen Institutionen weiterer Staaten aufgenommen werden, soweit die Bereitschaft zur gemeinsamen Formulierung eines objektiven Bildes von Geschichte und Gegenwart Deutschlands sowie des jeweiligen Partnerstaates erkennbar ist. Dabei kann es sich empfehlen, Geschichtsbücher zunächst auszuklammern und mit anderen Schulbüchern anzufangen, beispielsweise mit Erdkunde- oder Sprachbüchern.

### **3.3 Europäische Schulen**

Die Bundesregierung wird sich an der vom Obersten Rat der Europäischen Schulen eingeleiteten Prüfung der Frage, was entsprechend der Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Europäischen Schulen vom 7. Juli 1983 und vom 7. April 1987 getan werden kann, weiterhin konstruktiv beteiligen.

## **IV. Anlagen**

Anlage Nr.

- 1 Vom Auswärtigen Amt geförderte Schulen im Ausland
- 2 Durch Vermittlung deutscher Lehrer geförderte Schulen im Ausland
- 3 Anteil der Ortslehrkräfte am Unterricht der personell geförderten Schulen
- 4 Aufstellung über die geförderten Firmenschulen 1986
- 5 Neugründungen deutschsprachiger Auslandsschulen seit 1978
- 6 Übersicht über die von der Kultusministerkonferenz anerkannten Auslandsschulen
- 7 Prüfungen zur Erlangung einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung an Schulen im Ausland
- 8 Übersicht über die Schulen mit Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz

## Vom Auswärtigen Amt geförderte Schulen im Ausland; Stand: Dezember 1986

Schulart	Zahl der Schulen	Zahl der Schüler		Förderungsaufwand 1986		vermittelte Lehrer	Durchschnittliche Förderung 1986 pro Schüler (DM)
		insgesamt	davon Deutsche	in Mio. DM	%		
Begegnungsschulen .....	47	43 390	9 334	143 848	59,1	832	3 315
Europäische Schulen .....	9	12 185	1 958	9 899	4,1	179	5 056
Deutschsprachige Auslandsschulen .....	42	7 305	5 578	55 260	22,7	255	7 565
Schulen mit verstärktem Deutschunterricht .....	27	17 274	763	19 828	8,1	100	1 148
Sprachgruppen- und Siedlerschulen, sonstige Schulen mit Deutschunterricht .....	117	33 944	1 934	13 611	5,6	68	401
Sonnabendschulen und sonstige Träger von Sprachkursen .....	94	15 254	—	0,986	0,4	—	65
insgesamt .....	336	129 352	19 567	243 432	100	1 434	1 882

## Anlage 2

## Durch Vermittlung deutscher Lehrer geförderte Schulen im Ausland

Stand: 1. Dezember 1986

Schule	– Schulart –						
	Schüler	vermit- telte Lehrer	Deutsch- spra- chige Auslands- schule	Begeg- nungs- schule	Schule mit ver- stärktem Deutsch- unterricht	Sprach- gruppen- schule	Kinder- garten (nicht amtlich geför- dert)
<b>A. Europa</b>							
Antwerpen .....	55	5	×				
Brüssel .....	669	32	×				+
Kopenhagen .....	324	3		×			
Helsinki .....	544	16		×			+
Paris .....	541	23	×				+
Deutsch-Französisches Gymnasium BUC bei Versailles .....	545	14		×			
Lycée International St. Germain-en-Laye – Deutsche Abteilung – .....	549	6		×			
Toulouse .....	158	7	×				+
Athen .....	1 046	30		×			+
Thessaloniki .....	523	22		×			+
London .....	609	16	×				+
Dublin .....	237	5			×		+
Genua .....	301	11		×			+
Mailand .....	808	31		×			+
Istituto Giulia Mailand .....	478	21		×			+
Rom .....	920	26		×			+
Den Haag .....	379	14	×				+
Lissabon .....	856	32		×			+
Porto .....	540	14		×			+
Stockholm .....	496	12		×			+
Genf .....	185	10	×				+
Barcelona .....	1 348	37		×			+
Madrid .....	1 443	40		×			+
Bilbao .....	639	19		×			+
Las Palmas .....	510	18		×			
DS in der Prov. Málaga .....	201	4		×			
San Sebastian .....	426	5			×		+
Santa Cruz de Tenerife .....	466	14		×			+
Sevilla .....	443	2			×		+
Valencia .....	621	21		×			+
Privatschule der Deutschen Botschaft							
Ankara .....	79	5	×				+
Zweigstelle Istanbul .....	111	4	×				+
Alman Lisesi Istanbul .....	953	41		×			
Istanbul Lisesi .....	1 216	28		×			
Moskau .....	104	6	×				
Warschau .....	21	1	×				+
Oslo .....	54	1	×				
<b>B. Amerika</b>							
Goethe-Schule Buenos Aires .....	1 385	17		×			+
Villa Ballester .....	1 698	14		×			+

Schule	– Schulart –						Kinder- garten (nicht amtlich geför- dert)
	Schüler	vermit- telte Lehrer	Deutsch- spra- chige Auslands- schule	Begeg- nungs- schule	Schule mit ver- stärktem Deutsch- unterricht	Sprach- gruppen- schule	
Hölters-Schule Villa Ballester .....	1 845	6		×			+
Pestalozzi-Schule Buenos Aires .....	478	4		×			+
El Palomar .....	456	1			×		+
Córdoba .....	595	1			×		+
La Paz .....	852	12		×			+
Santa Cruz .....	927	6			x		+
Rio de Janeiro .....	608	13		×			+
Col. Visconde de Porto Seguro São Paulo ..	4 196	17		×			+
Col. Visconde de Porto Seguro Zwgst. Valinhos .....	1 134	3		×			+
Col. Humboldt São Paulo .....	732	12		×			+
Schulverband Santiago .....	1 640	24		×			+
Schulverband Valparaiso .....	869	17		×			+
Osorno .....	657	11			×		+
Concepcion .....	651	6			×		+
Puerto Montt .....	482	4			×		+
Temuco .....	653	5			×		+
Valdivia .....	585	4			×		+
San José .....	464	11		×			+
Quito .....	1 157	14		×			+
Guayaquil .....	1 040	12			×		+
San Salvador .....	489	10		×			+
Guatemala .....	660	12		×			+
Bogotá .....	1 298	26		×			+
Barranquilla .....	707	4			×		+
Cali .....	790	6			×		+
Medellin .....	516	3			×		+
Caracas .....	1 066	25		×			+
Mexico .....	2 248	30		×			+
Puebla .....	1 255	7			×		+
Managua .....	226	4			×		+
Asunción .....	1 065	7			×		+
Filadelfia, Col. Fernheim .....	631	2				×	+
Loma Plata, Col. Menno .....	1 470	1				×	+
Alexander-von-Humboldt Lima .....	1 248	29		×			+
Santa Ursula Lima .....	903	1			×		+
Beata Imelda Choscia Lima .....	508	3			×		+
Arequipa .....	475	3			×		+
Montevideo .....	1 003	11		×			+
Montreal .....	108	2	×				+
New York .....	292	6	×				+
Washington .....	474	21	×				+
<b>C. Afrika</b>							
Alexandria, Borromäerinnen .....	617	11		×			+
Kairo, Borromäerinnen .....	744	15		×			+
Deutsche ev. Oberschule Kairo .....	1 168	39		×			+

noch Anlage 2

Schule	– Schulart –						
	Schüler	vermit- telte Lehrer	Deutsch- spra- chige Auslands- schule	Begeg- nungs- schule	Schule mit ver- stärktem Deutsch- unterricht	Sprach- gruppen- schule	Kinder- garten (nicht amtlich geför- dert)
Addis Abeba .....	78	5	×				+
Algier .....	69	3	×				+
Nairobi .....	218	10	×				+
Tripolis .....	38	2	×				+
Lagos .....	332	12	×				+
Hermannsburg .....	166	2				×	
Johannesburg .....	1 164	17				×	
Kapstadt .....	403	9				×	
Pretoria .....	631	9				×	
Windhuk .....	791	25				×	
<b>D. Asien</b>							
Deutsch-schweizerische Internationale							
Schule Hongkong .....	336	9	×				+
Bombay .....	41	3	×				+
Neu Delhi .....	71	2	×				+
Jakarta .....	191	6	×				+
Bagdad .....	69	3	×				+
Teheran .....	57	4	×				+
Tokyo .....	443	15	×				+
Kobe .....	35	2	×				+
Peking .....	65	3	×				
Kuala Lumpur .....	53	1	×				
Manila .....	99	2	×				+
Kuwait .....	60	2	×				+
Abu Dhabi .....	69	2	×				+
Riad .....	190	5	×				+
Djidda .....	107	5	×				
Singapur .....	198	6	×				+
insgesamt .....	68 437	1 252	36	45	21	7	

## Europäische Schulen

Schule	Schüler		vermit- telte Lehrer	Kinder- garten nicht amtlich gefördert
	gesamt	deutsch		
Luxemburg . . . .	2 666	333	27	+
Brüssel I . . . . .	3 033	310	24	+
Brüssel II . . . . .	2 128	336	19	+
Mol . . . . .	702	121	14	+
Bergen . . . . .	93	12	11	+
Varese . . . . .	1 173	171	23	+
Culham . . . . .	753	93	17	+
Karlsruhe . . . . .	995	342	22	+
München . . . . .	642	240	22	+
insgesamt . . . . .	12 185	1 958	179	

Anlage 3

Stand: Dezember 1986

**Anteil der Ortslehrkräfte am Unterricht der personell geförderten Schulen**

(Begegnungsschulen, Deutschsprachige Auslandsschulen, Schulen mit verstärktem Deutschunterricht, Sprachgruppenschulen)

Region	Zahl der Schulen	davon in den folgenden Spalten berücksichtigt	Schülerzahl	Unterrichtsaufwand in vollen Lehrerstellen	Zahl der vermittelten Lehrkräfte	Von Ortslehrkräften gedeckter Unterrichtsaufwand in vollen Lehrerstellen	Tatsächliche Zahl der Ortslehrkräfte (OLK)
Südeuropa .....	21	20	12 709	850	397	453	648
übriges Europa .....	16	14	4 376	347	151	196	271
Nordamerika .....	3	3	874	75	29	46	64
Lateinamerika .....	40	40	39 665	2 165	398	1 767	2 567
Asien *) .....	16	16	2 084	191	70	121	184
Afrika .....	13	13	6 419	478	159	319	409
insgesamt .....	109	106	66 127	4 106	1 204	2 902	4 143

\*) Deutsch-schweizerische Internationale Schule Hongkong: Nur deutscher Zweig.

## Aufstellung über die geförderten Firmenschulen 1986

Lfd. Nr.	Schule	Schulträger/Firma	Anzahl Schüler	Förderungsbetrag DM
1	Riad/Saudi Arabien	Philipp Holzmann	65	41 300,—
2	Wudam-Muscat/Oman	Hochtief AG	31	49 200,—
3	Mosul/Irak	Hochtief AG		76 500,—
4	Firmenschule Ajaokuta/Nigeria	Bilfinger und Berger	32	57 200,—
5	Firmenschule Manantali/Mali	Ed. Züblin, Duisburg	20	39 000,—
6	Educational Center, Bong Range/Liberia	Exploration und Bergbau, Düsseldorf	69	114 300,—
7	Firmenschule Nangbeto/Togo	Hochtief AG	14	16 200,—
8	Firmenschule Deutsche Schule Warri/Nigeria	MAN Consortium Steel Pland, Steel Nigeria	24	37 100,—
			Summe:	430 800,—

## Anlage 5

**Neugründungen Deutschsprachiger Auslandsschulen bzw. Aufnahme der Förderung seit dem Rahmenplan 1978; im Schuljahr 1986/87 erreichte Ausbaustufe****Deutsche Schule Toulouse**

158 Schüler der Klassenstufe 1 bis 13; 13 selbständige Jahrgangsklassen; Reifeprüfung.

**Deutsche Schule Warschau**

21 Schüler der Klassenstufen 1 bis 6; 3 jahrgangsübergreifende Unterrichtsgruppen.

**Deutsche Schule Oslo**

54 Schüler der Klassenstufen 1 bis 7; 4 zum Teil jahrgangsübergreifende Unterrichtsgruppen.

**Deutsche Schule New York**

292 Schüler der Klassenstufen 1 bis 11; 17 selbständige Klassen; Schlußprüfung.

**Deutsche Schule Montreal**

108 Schüler der Klassenstufen 1 bis 10; 8 teilweise jahrgangsübergreifende Unterrichtsgruppen.

**Deutsche Schule Peking**

65 Schüler der Klassenstufen 1 bis 8; 8 Jahrgangsklassen.

**Deutsche Schule Manila**

99 Schüler der Klassenstufen 1 bis 10; 10 selbständige Jahrgangsklassen.

**Deutsche Schule Kuala Lumpur**

53 Schüler der Klassenstufen 1 bis 8; 6 teilweise jahrgangsübergreifende Unterrichtsgruppen.

**Deutsche Schule Abu Dhabi**

69 Schüler der Klassenstufen 1 bis 10; 7 jahrgangsübergreifende Unterrichtsgruppen.

**Deutsche Schule Sharjah**

28 Schüler der Klassenstufen 1 bis 8; 5 jahrgangsübergreifende Unterrichtsgruppen.

**Deutsche Schule Riad**

190 Schüler der Klassenstufen 1 bis 10; 10 selbständige Jahrgangsklassen, Schlußprüfung.

**Deutsche Schule Dhahran**

18 Schüler der Klassenstufen 1 bis 6; 3 jahrgangsübergreifende Unterrichtsgruppen.

**Deutsche Schule Seoul**

51 Schüler der Klassenstufen 1 bis 6; 6 selbständige Jahrgangsklassen.

## Anlage 6

**Übersicht über die von der Kultusministerkonferenz anerkannten  
Auslandsschulen**

– Stand: 1. August 1987 –

**A. Anerkannt als Deutsche Auslandsschule, die zur Reife-/Abiturprüfung führt:**

Ägypten:	Deutsche Evangelische Oberschule Kairo
Äthiopien:	Deutsche Botschaftsschule Addis Abeba (z. Z. keine Oberstufe)
Belgien:	Deutsche Schule Brüssel
Finnland:	Deutsche Schule Helsinki
Frankreich:	Deutsche Schule Paris
Griechenland:	Deutsche Schule Athen Deutsche Schule Thessaloniki
Großbritannien:	Deutsche Schule London
Hongkong:	Deutscher Zweig der Deutsch-Schweizerischen Internationalen Schule Hongkong
Iran:	Deutsche Botschaftsschule Teheran (z. Z. keine Oberstufe)
Italien:	Deutsche Schule Genua Deutsche Schule Mailand Deutsche Schule Istituto Giulia in Mailand Deutsche Schule Rom
Japan:	Deutsche Schule Tokyo
Kenia:	Deutsche Schule Nairobi
Libanon:	Deutsche Schule Beirut
Niederlande:	Deutsche Schule Den Haag Deutsche Abteilung der Internationalen AFCENT-Schule in Brunssum
Nigeria:	Deutsche Schule Lagos
Portugal:	Deutsche Schule Lissabon Deutsche Schule Porto
Schweden:	Deutsche Schule Stockholm
Schweiz:	Deutsche Schule Genf
Spanien:	Deutsche Schule Barcelona Deutsche Schule Bilbao Deutsche Schule Las Palmas de Gran Canaria Deutsche Schule Madrid Deutsche Schule Valencia
USA:	Deutsche Schule Washington
Venezuela:	Deutscher Zweig des Colegio Humboldt in Caracas

Außerdem wird eine Reifeprüfung regelmäßig abgehalten an der Deutschen Schule Istanbul und an der Deutschen Abteilung der Internationalen SHAPE-Schule in Belgien.

**B. Anerkannt als Deutsche Auslandsschule, die zur Schlußprüfung führt  
(Abschluß der Klasse 10 eines gymnasialen Bildungsganges):**

Ägypten:	Deutsche Schule der Borromäerinnen in Alexandria Deutsche Schule der Borromäerinnen in Kairo
Afghanistan:	Deutsche Schule Kabul (z. Z. geschlossen)
Belgien:	Deutsche Schule Antwerpen
Costa Rica:	Humboldt-Schule in San José
Frankreich:	Deutsche Schule Toulouse

---

Indonesien:	Deutsche Schule Jakarta
Liberia:	Deutscher Zweig des Educational Center Bong Range in Monrovia
Saudi-Arabien:	Deutsche Schule Riad
Singapur:	Deutsche Schule Singapur
Spanien:	Deutsche Schule in der Provinz Málaga Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife
Türkei:	Privatschule der Deutschen Botschaft in Ankara
UdSSR:	Deutsche Schule Moskau
Uruguay:	Deutsche Schule Montevideo
Saudi-Arabien:	Deutsche Schule Jeddah

**C. Anerkannt als Deutsche Auslandsschule, die zum Hauptschulabschluß führt:**

Iran:	Deutsche Schule Busher (z. Z. geschlossen)
Nigeria:	Deutsche Schule Warri Deutsche Schule Ajaokuta
Vereinigte Arabische Emirate:	Deutsche Schule Abu Dhabi

## Anlage 7

**Prüfungen zur Erlangung einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung an Schulen im Ausland vom 1. August 1985 bis 31. Juli 1986**

## I.

Abiturprüfungen an Deutschen Auslandsschulen nach der Ordnung der deutschen Abiturprüfung im Ausland vom 6. 5. 1983:

Belgien:	Deutsche Schule Brüssel
Frankreich:	Deutsche Schule Paris
Griechenland:	Deutsche Schule Athen
Großbritannien:	Deutsche Schule London
Italien:	Deutsche Schule Genua
	Deutsche Schule Mailand
	Deutsche Schule Istituto Giulia in Mailand
	Deutsche Schule Rom
Japan:	Deutsche Schule Tokyo
Niederlande:	Deutsche Abteilung der Internationalen Schule in Brunssum
	Deutsche Schule Den Haag
Schweden:	Deutsche Schule Stockholm
Schweiz:	Deutsche Schule Genf
USA:	Deutsche Schule Washington
Venezuela:	Deutscher Zweig des Colegio Humboldt in Caracas

## II.

Reifeprüfungen an Deutschen Auslandsschulen nach der Ordnung der deutschen Reifeprüfung im Ausland vom 30. 4. 1974 i. d. F. v. 7. 6. 1974:

Ägypten:	Deutsche Evangelische Oberschule Kairo
Finnland:	Deutsche Schule Helsinki
Griechenland:	Deutsche Schule Thessaloniki
Hongkong:	Deutscher Zweig der Deutsch-Schweizerischen Internationalen Schule Hongkong
Kenia:	Deutsche Schule Nairobi
Libanon:	Deutsche Schule Beirut
Nigeria:	Deutsche Schule Lagos
Portugal:	Deutsche Schule Lissabon
	Deutsche Schule Porto
Spanien:	Deutsche Schule Barcelona
	Deutsche Schule Bilbao
	Deutsche Schule Madrid
	Deutsche Schule Valencia
	Deutsche Schule Las Palmas de Gran Canaria
Türkei:	Deutsche Schule Istanbul
Frankreich:	Deutsche Schule Toulouse:
	Reifeprüfung nach der Ordnung der deutschen Reifeprüfung im Ausland vom 4. 4. 1985
Belgien:	Deutsche Abteilung der Internationalen Schule in Shape:
	Prüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife nach der für diese Schule geltenden Prüfungsordnung vom 25. 7. 1978

## III.

Reifeprüfungen an Privatschulen in der Schweiz nach der Ordnung für deutsche Reifeprüfungen an Privatschulen im deutschsprachigen Ausland vom 22. 12. 1977:

Institut auf dem Rosenberg, St. Gallen  
Lyceum Alpinum in Zuoz

## IV.

Abschlußprüfungen nach der Ordnung der Erweiterten Ergänzungsprüfung zu einem ausländischen Zeugnis der Hochschulreife an deutschen Schulen im Ausland vom 18. 7. 1975:

Argentinien:	Goethe-Schule in Buenos Aires
Bolivien:	Deutsche Schule La Paz
Brasilien:	Deutsche Schule Rio de Janeiro Deutscher Zug des Colégio Visconde de Porto Seguro in Sao Paulo
Ecuador:	Deutsche Schule Quito
Guatemala:	Deutsche Schule Guatemala
Kolumbien:	Deutsche Schule Bogotá
Mexiko:	Deutsche Schule „Alexander von Humboldt“ in Mexiko-Stadt
Peru:	Deutsche Schule „Alexander von Humboldt“ in Lima
Südafrika/ Südwestafrika:	Deutsche Schule Johannesburg Deutsche Höhere Privatschule Windhoek

## V.

Deutscher Prüfungsteil der „option internationale“ des französischen Baccalauréat zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife an den Deutschen Abteilungen der Lycées Internationaux in St. Germain-en-Laye und Ferney-Voltaire auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 10. 10. 1979

## VI.

Ergänzungsprüfung zur Erlangung einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung für Absolventen der griechischen Abteilungen der Deutschen Schulen in Athen und Thessaloniki nach der Prüfungsordnung vom 17. 1. 1985

## VII.

Prüfung zur Erlangung der deutschen allgemeinen Hochschulreife für türkische Absolventen der Deutschen Schule Istanbul nach der Prüfungsordnung vom 28. 3. 1977 i. d. F. v. 8. 10. 1979

**Übersicht über die Schlußprüfungen (Klasse 10) an Schulen im Ausland vom 1. August 1985 bis 31. Juli 1986**

Zwischen dem 1. August 1985 und dem 31. Juli 1986 wurden an 21 Schulen in 16 ausländischen Staaten Schlußprüfungen am Ende der Klasse 10 abgehalten, deren Zeugnis zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe berechtigt. Diesen Prüfungen lag die Ordnung der Schlußprüfung vom 16. 7. 1981 zugrunde.

Schlußprüfungen wurden an folgenden von der Kultusministerkonferenz *anerkannten Deutschen Auslandsschulen* abgehalten:

Ägypten:	Deutsche Schule der Borromäerinnen in Kairo Deutsche Schule der Borromäerinnen in Alexandria
Äthiopien:	Deutsche Schule Addis Abeba
Belgien:	Deutsche Schule Antwerpen
Costa Rica:	Humboldt-Schule San José
Finnland:	Deutsche Schule Helsinki
Frankreich:	Deutsche Schule Toulouse
Indonesien:	Deutsche Schule Jakarta
Kenia:	Michael-Grzimek-Schule Nairobi
Saudi-Arabien:	Deutsche Schule Riad
Singapur:	Deutsche Schule Singapur
Spanien:	Deutsche Schule in der Provinz Malaga in Marbella
Türkei:	Privatschule der Deutschen Botschaft in Ankara
UdSSR:	Deutsche Schule Moskau
Uruguay:	Deutsche Schule Montevideo.

Folgende Schulen im Ausland wurden von der Kultusministerkonferenz zur Durchführung der Schlußprüfung *ermächtigt*:

Indien:	Deutsche Schule Bombay Deutsche Schule New Delhi
Mexiko:	Colegio Humboldt in Puebla
Saudi-Arabien:	Deutsche Schule Djidda
USA:	Deutsche Schule New York

**Übersicht über die Schulen mit Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz in der Zeit vom 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1986**

1986 hatten 67 Schulen in 24 ausländischen Staaten die Berechtigung zur Abhaltung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom nach der Prüfungsordnung der Kultusministerkonferenz vom 5. Oktober 1973.

Hiervon hielten zwischen dem 1. Januar 1986 und dem 31. Dezember 1986 64 Schulen in 23 ausländischen Staaten Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Stufe I und/oder II ab.

Die erste Stufe des Deutschen Sprachdiploms (I) gilt als Nachweis der Deutschkenntnisse, die an deutschen Schulen im Ausland im allgemeinen bis zum Ende des 10. Schuljahres erworben sein sollen.

Die zweite Stufe des Deutschen Sprachdiploms (II) ist durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 16. März 1972 als Nachweis der für ein Hochschulstudium in der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Deutschkenntnisse anerkannt.

Die Prüfungen fanden an folgenden Schulen statt:

Ägypten:	Deutsche Schule der Borromäerinnen	
	Kairo	(II)
	Deutsche Evangelische Oberschule Kairo	(II)
Argentinien:	Deutsche Schule der Borromäerinnen	
	Alexandria	(II)
	Goethe-Schule Buenos Aires	(I/II)
	Pestalozzi-Schule Buenos Aires	(I/II)
	Deutsche Schule Villa Ballester	(I/II)
	Hölters-Schule Villa Ballester	(I/II)
	Deutsche Schule Córdoba	(I/II)
Bolivien:	Gartenstadt-Schule El Palomar	(I)
	Deutsche Schule Bariloche	(I)
	Deutsche Schule „Mariscal Braun“	
	La Paz	(I/II)
	Deutsche Schule Santa Cruz	(I/II)
Brasilien:	Colégio Humboldt Sao Paulo	(I/II)
	Colégio Visconde de Porto Seguro	
	Sao Paulo	(I/II)
	Escola Corcovado Rio de Janeiro	(I/II)
	Bereich Rio Grande do Sul	
Chile:	(Synodalschulen, IFPLA)	(I/II)
	Deutscher Schulverband Santiago	(I/II)
	Deutsche Schule „St. Thomas Morus“	
	Santiago	(I/II)
	Deutsche Marienschule Santiago	(I/II)
	Deutsche Ursulinenschule Santiago	(I/II)
	Deutsche Schule Concepción	(I/II)
	Deutsche Schule Osorno	(I/II)
	Deutsche Schule Temuco	(I/II)
	Deutsche Schule „Karl Anwandter“	
	Valdivia	(I/II)
	Deutscher Schulverband Valparaiso	(I/II)
	Deutsche Schule Puerto Montt	(I/II)
Deutsche Schule Punta Arenas	(I) *	
Costa Rica:	Homboldt-Schule San José	(II)
Dänemark:	St.-Petri-Schule Kopenhagen	(I/II)
Ecuador:	Deutsche Schule Quito	(I/II)
	Deutsche Humboldt-Schule Guayaquil	(I/II)

El Salvador:	Deutsche Schule San Salvador	(I/II)
Finnland:	Deutsche Schule Helsinki	(I)
Frankreich:	Lycée International (Deutsche Abteilung)	
	Saint Germain-en-Laye	(II)
	Lycée International Ferney-Voltaire	(I/II)
	Lycée International des Pontonniers, Straßburg	(II)
Guatemala:	Deutsche Schule Guatemala	(I/II)
Hongkong:	Deutsch-Schweizerische Internationale Schule Hongkong	(I/II) **
Irland:	Deutsche Schule Dublin	(I)
Kanada:	Deutsche Sprachschule der Deutschen Vereinigung Winnipeg	(I/II) **
	Deutsche Sprachschule Edelweiss, Edmonton	(I)
	Deutsche Sprachschule Surrey Delta	(I/II)
	Deutsche Sprachschulen (Metro Toronto) Toronto	(I/II)
	Friedrich-Schiller-Schule Mississauga	(I/II)
	Alexander v. Humboldt Schule Montreal	(I)
Kolumbien:	Deutsche Schule Bogotá	(I/II)
	Deutsche Schule Cali	(I/II)
	Deutsche Schule Barranquilla	(I/II)
	Deutsche Schule Medellin	(I/II)
Mexiko:	Deutsche Schule „Alexander v. Humboldt“ Mexiko-Stadt	(I/II)
	Deutsche Schule „Alexander v. Humboldt“ Puebla	(I/II)
	Deutsche Schule Guadalajara	(I)
Nicaragua:	Deutsche Schule Managua	(I/II)
Paraguay:	Goethe-Schule Asunción	(I/II)
	Zentralschule Fernheim Filadelfia	(I/II)
	Deutsche Schule Concordia	(I)
	Zentralschule Kolonie Menno Loma Plata	(I/II)
Peru:	Deutsche Schule „Max Uhle“ Arequipa	(I/II)
	Deutsche Ursulinenschule Lima	(I/II)
	Deutsche Schule „Beata Imelda“ Chosica-Lima	(I/II)
	Deutsche Schule „Alexander v. Humboldt“ Lima	(I/II)
Spanien:	Deutsche Schule San Sebastian	(I/II)
	Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife	(I/II)
	Deutsche Schule Sevilla	(I)
Uruguay:	Deutsche Schule Montevideo	(I/II)
USA:	Deutsche Schule New York	(I)
Venezuela:	Humboldt-Schule Caracas	(I/II)

\* keine Prüfung in 1986

\*\* keine Teilnahme in 1986



